



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	tt.mm.jjjj 14.5.07
Nr. ¹⁾ :	5195/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Baugenehmigung Nr.:06/3245/4/BS vom 3.4.07 zur geplanten Errichtung eines UMTS-Mobilfunkmastes des Betreibers O2 - Harthweg Schönau

- 1) Entspricht es den Tatsachen, dass nach der Verschiebung des Standortes des Mobilfunkmastes (vorher gewählter Standort lag auf der Verlängerung des geplanten Südverbundes) nicht von der Bundesnetzagentur bestätigt wurde? Wenn ja, rechtfertigt dieser Mangel ein Widerspruchsverfahren gegen die bereits erteilte Baugenehmigung?
- 2) Wurden vom Netzbetreiber O2 Alternativstandorte für den Mobilfunkmast geprüft? Wenn ja: Welche? Aus welchen Gründen wurden diese verworfen?
- 3) Entspricht es den Tatsachen, dass die Baufirma bereits vor Erteilung der Baugenehmigung für den Mobilfunkmast mit den Planierarbeiten begonnen hat? Liegt diesbezüglich der Stadt Chemnitz eine Anzeige vor? Wenn ja: Hat diese Anzeige Konsequenzen? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Warum nicht?



Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadträtin

Frau Annekathrin Giegengack

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 24.05.2007

Unser(e) Zeichen/Az 61.6

Durchwahl 0371/488 6160

Auskunft erteilt Frau Kühnel

Zimmer 413

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail carina.kuehnel@stadt-
chemnitz.de

Ratsanfrage s/95/2007 bezüglich der Erweiterung des Mobilfunkmastes am Harthweg

Sehr geehrte Frau Giegengack,

die Oberbürgermeisterin hat das Baudezernat beauftragt, Ihnen zu Ihrer eingangs genannten Anfrage Auskunft zu erteilen.

zu 1)

Der Mobilfunkmast wurde vor Erteilung der Baugenehmigung um 10 m nach Westen verschoben, sodass die Baugenehmigung für den aktuellen Standort gilt. Dieser Baugenehmigung liegt eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur, Außenstelle Leipzig, vom 03.08.2006 zugrunde. Die Verschiebung um 10 m liegt innerhalb des Toleranzbereiches der Bundesnetzagentur, sodass die Standortbescheinigung weiterhin gültig ist. Insofern besteht kein Mangel in der Baugenehmigung.

Der Sicherheitsabstand beträgt im Übrigen 6,92 m seitlich in 28,7 m Antennenhöhe (Hauptstrahlrichtung) sowie 1,37 m nach unten. Damit ist sichergestellt, dass sich keine Personen innerhalb dieser Sicherheitszone aufhalten können. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in mehr als 100 m Entfernung, die Schulen sind über 300 m entfernt.

zu 2)

Der Netzbetreiber hat sich zunächst bemüht, einen Lichtmast auf dem Sportplatz Windweg zu nutzen. Dazu konnte kein Einverständnis des Eigentümers erzielt werden. Die Mitnutzung eines D1-Sendemastes an der Gustav-Wünsch-Straße ist nicht möglich, da von dem Standort aus das unterversorgte Gebiet nicht abgedeckt werden kann. Der Netzbetreiber hat dazu am 17.04.2007 Netzberechnungen vorgelegt und auch zwei Anwohnern zur Kenntnis gegeben. Diese Anwohner haben dann alternativ den Garagenstandort am Harthweg weiter stadtwärts vorgeschlagen, was vom Netzbetreiber mit negativem Ergebnis geprüft wurde. Andere geeignete Objekte konnten nicht gefunden werden.

Die Stadtverwaltung Chemnitz hat bereits bei der Vorstellung des Standortes gefordert, ihn so weit wie möglich von der Wohnbebauung abzurücken, was auch erfolgt ist. Zudem ist noch das Lehmabbaugelände zu berücksichtigen.

zu 3)

Der Baubeginn wurde der Stadtverwaltung Chemnitz in der 18. KW für die 19. KW angezeigt. Nach Aussagen von Anwohnern wurde am Abend des 09.05.2007 anstatt am Morgen des 10.05.2007 begonnen. Die für den Baubeginn erforderlichen Unterlagen waren jedoch vom Baugenehmigungsamt geprüft worden. Da alle für den Baubeginn notwendigen Angaben ordnungsgemäß vorlagen, wird kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Wesseler

Wesseler
Bürgermeisterin